

99085001036003, 99085001036003

Reisepass Ersatz bei Passverlust im Ausland

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/217310846/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001036003, 99085001036003
Leistungsbezeichnung I	Reisepass Ersatz bei Passverlust im Ausland
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden

Modul	Sachverhalt
	Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Auslandsaufenthalt (1120200), Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html
Teaser	Wenn Sie Ihren Reisepass im Ausland verloren haben oder er Ihnen gestohlen wurde und Sie heimreisen möchten, müssen Sie Ersatzreisedokumente ausstellen lassen. Diese beantragen sie bei der deutschen Auslandsvertretung im Reiseland.
Volltext	<p>Wenn Sie Ihren Reisepass im Ausland verloren haben oder er Ihnen gestohlen wurde, müssen Sie Ersatzreisedokumente für die Heimreise ausstellen lassen.</p> <p>Je nachdem, ob Sie direkt nach Deutschland zurückkehren oder noch in andere Länder einreisen wollen, muss entweder ein Reiseausweis, der nur für die Einreise nach Deutschland gilt, oder ein neuer Reisepass ausgestellt werden.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Hinweis: Manche Länder verlangen bei der Ausreise den Einreisestempel im Reisepass als Nachweis der legalen Einreise. In diesen Fällen müssen Sie gegebenenfalls ein Ausreisevisum beantragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung der Verlust- oder Diebstahlsanzeige bei der Polizei • zwei aktuelle biometrietaugliche Passbilder im Passformat 45 x 35 mm • Nachweis der Identität und Staatsangehörigkeit (z. B. Personalausweis, Kopie des verlorenen oder gestohlenen Reisepasses) <p>Tip: Damit Ihnen schneller neue Reisedokumente ausgestellt werden können, sollten Sie Kopien aller Ihrer Ausweispapiere auf Ihrer Reise mitführen.</p>
Voraussetzungen	<p>Vorlegen aller erforderlichen Unterlagen.</p>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • für einen Reiseausweis als Passersatz zur direkten Rückkehr nach Deutschland: EUR 8,00 • für einen Reisepass mit 32 / 48 Seiten: Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben: EUR - 101 Euro / 123,00 Euro Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: EUR - 68,50 Euro / 90,50 Euro • für einen Reisepass im Expressverfahren: zusätzlich jeweils EUR 32,00 • für einen vorläufigen Reisepass: EUR - 70 Euro • - <p>Für Reisedokumente, die von den Vertretungsbehörden anderer EU-Staaten ausgestellt werden, fallen unterschiedlich hohe Gebühren an.</p> <p>Achtung! Die Gebühren werden von Auslandsvertretungen ausschließlich in der jeweiligen Landeswährung eingenommen.</p>
Verfahrensablauf	<p>Ersatzreisedokumente stellt Ihnen auf Antrag die deutsche Auslandsvertretung im Reiseland aus. Suchen Sie mit den erforderlichen Unterlagen die deutsche Botschaft, ein Generalkonsulat oder ein Konsulat auf (Honorarkonsuln sind nicht zur Ausstellung berechtigt).</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Ausstellung • Reiseausweis: in der Regel innerhalb weniger Stunden • vorläufiger Reisepass: mehrere Tage</p>

Modul

Sachverhalt

Hinweise: Um Ihnen einen vorläufigen Reisepass ausstellen zu können, muss die Passbehörde Ihres Wohnsitzes die Ermächtigung erteilen. Dies kann je nach Einzelfall und Erreichbarkeit der Behörde unterschiedlich lange dauern. Falls Sie auch ein Ausreisevisum benötigen, kann sich die Weiterreise zusätzlich verzögern.

Frist

Gültigkeit • Reiseausweis: Dauer der Reise, höchstens einen Monat • vorläufiger Reisepass: bis zu ein Jahr

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Reisepass Ersatz bei Passverlust im Ausland
- Wenn Sie Ihren Reisepass im Ausland verloren haben oder er Ihnen gestohlen wurde, muss entweder ein Reiseausweis, der nur für die Einreise nach Deutschland gilt, oder ein neuer Reisepass ausgestellt werden.
- Zuständigkeit: Deutsche diplomatische Vertretung (Botschaft, Generalkonsulat oder Konsulat) im Reiseland
Keine deutsche Auslandsvertretung vorhanden: Vertretungsbehörde eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) im Reiseland.

Ansprechpunkt

Die deutsche diplomatische Vertretung (Botschaft, Generalkonsulat oder Konsulat) im Reiseland

Ist keine deutsche Auslandsvertretung vorhanden, wenden Sie sich an die Vertretungsbehörde eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) im Reiseland.

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/deutsche-auslandsvertretungen>

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/deutsche-auslandsvertretungen>

Zuständige Stelle

Formulare

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Passport replacement in the event of passport loss
abroad, Reisepass Ersatz bei Passverlust im Ausland